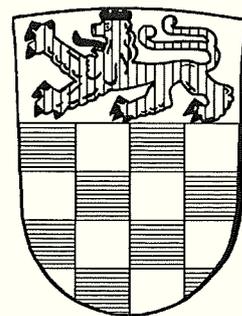


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 18.11.2014

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bambeck
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

| | | | | |
|--|--|----------------------|--|-------------------------|
| Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin | | | | |
| Datum 02.12.2014 | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | Uhrzeit 18:00 Uhr | <input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung | Uhrzeit anschließend |

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Rechnungsprüfungsausschuss** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 2 14/0373 **Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin**
Seite: - 6 - Berichterstatter: Dez. I

- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2013**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 03.12.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 8 - Berichterstatter: Vorsitzender

- 5 14/0374 **Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012**
Seite: - 9 - Berichterstatter: RPA

- 6 14/0375 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters**
Seite: - 11 - Berichterstatter: RPA

- 7 14/0376 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2011 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters**
Seite: - 15 - Berichterstatter: RPA

- 8 14/0377 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters**
Seite: - 19 - Berichterstatter: RPA
- 9 14/0370 **Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013**
Seite: - 23 - Berichterstatter: RPA
- 10 14/0371 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**
Seite: - 25 - Berichterstatter: RPA
- 11 **Anträge der Fraktionen**
- 11.1.1 14/0396 Einführung einer Eigenprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss
SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN FDP-Fraktion
Seite: - 29 - Berichterstatter: Dez. I
- 12 **Anfragen und Mitteilungen**
- 12.1 Anfragen
Berichterstatter: Vorsitzender
- 12.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Vorsitzender

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 03.12.2013**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 03.12.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 31 - Berichterstatter: Vorsitzender
- 4** 14/0378 **Sonstige Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013**
Seite: - 32 - Berichterstatter: RPA
- 5** **Anfragen und Mitteilungen**

 - 5.1 Anfragen
Berichterstatter: Vorsitzender
 - 5.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Vorsitzender

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2014
Drucksache Nr.: **14/0373**

| | | |
|---|-------------------------------------|--|
| Beratungsfolge Rechnungsprüfungsausschuss | Sitzungstermin 02.12.2014 | Behandlung öffentlich / Entscheidung |
|---|-------------------------------------|--|

Betreff

Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW Herrn Ralf Roßbach zum ständigen Schriftführer und Frau Andrea Hartmann zur ständigen Vertreterin des Schriftführers.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW ist für den Rechnungsprüfungsausschuss eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rechnungsprüfungsausschusses**

Sitzung vom 03.12.2013

Öffentlicher Teil

13/0338 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

13/0346 Aufgabenerledigung der örtlichen Rechnungsprüfung im Bereich 'Technische Prüfung'

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2014
Drucksache Nr.: 14/0374

| | | |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 02.12.2014 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zu den Gesamtabchlüssen 2010, 2011 und 2012.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember - erstmalig spätestens zum Stichtag 31.12.2010 - einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In diesem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Für die Prüfung des Gesamtabchlusses ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, der sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Gesamtabchluss ist daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Geprüft wird auch, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht. Die Prüfung hat sich ferner darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung des Prü-

fungsberichtes über die Gesamtabstschlüsse 2010 bis 2012 an, den alle Ratsmitglieder mit Schreiben vom 13.11.2014 erhalten haben.

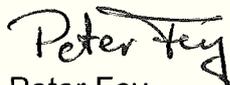
Im Hinblick auf die nachfolgend aufgeführten Tatbestände mussten die in der Sitzung des Rates am 25.06.2014 eingebrachten Entwürfe der Gesamtabstschlüsse 2010 bis 2012 korrigiert werden:

Die Betriebskostenzuschüsse (Sonderposten) im Bereich der Wasserversorgungsgesellschaft wurden nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) mit 5 % aufgelöst. Nach den Regelungen zum Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) sind die Zuschüsse jedoch nur mit 2,5 % aufzulösen. Bedingt hierdurch wurden Umbuchungen der aufzulösenden Sonderposten erforderlich. Im Einzelnen ergaben sich Umbuchungen von Sonstigen Zuwendungen an Sonstige ordentliche Erträge (in der Ergebnisrechnung) sowie von Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter an das Eigenkapital (in der Bilanz). Darüber hinaus wurden noch redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Prüfung der Gesamtabstschlüsse für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 durch die örtliche Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Mit Datum vom 04.11.2014 wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung sollen eigene Bestätigungsvermerke sein, die in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet werden.

Entwürfe der Bestätigungsvermerke sind den Sitzungsvorlagen 14/0375, 14/0376 und 14/0377 als Anlagen beigelegt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2014
Drucksache Nr.: **14/0375**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 02.12.2014 | öffentlich / Vorberatung |
| Rat | 10.12.2014 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr 2010 zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 652.623.171,24 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 7.341.135,06 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2010 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 7.341.135,06 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

Der geprüfte Gesamtabchluss wurde unter TOP 5 beraten.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist eine Festlegung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Gesamtabchlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die im Haushaltsjahr ausgeübte Geschäftstätigkeit des Bürgermeisters, bezogen auf die gemeindliche Verwaltung und die Betriebe der Gemeinde, erhoben werden.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Gesamtabchlusses.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Entwurf -

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung 2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2014 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2010 – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Kapitalflussrechnung, Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss unter Einbeziehung des Lageberichts abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht nach § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen konzernweiten internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 02.12.2014

Jörg Bambeck
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2014
Drucksache Nr.: **14/0376**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 02.12.2014 | öffentlich / Vorberatung |
| Rat | 10.12.2014 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2011 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr 2011 zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 633.948.501,57 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 15.574.587,09 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2011 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 15.574.587,09 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

Der geprüfte Gesamtabchluss wurde unter TOP 5 beraten.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist eine Festlegung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Gesamtabchlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die im Haushaltsjahr ausgeübte Geschäftstätigkeit des Bürgermeisters, bezogen auf die gemeindliche Verwaltung und die Betriebe der Gemeinde, erhoben werden.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Gesamtabchlusses

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Entwurf des Bestätigungsvermerks

- Entwurf -

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung 2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2014 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2011 – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Kapitalflussrechnung, Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss unter Einbeziehung des Lageberichts abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht nach § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen konzernweiten internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 02.12.2014

Jörg Bambeck
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

18

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2014
Drucksache Nr.: 14/0377

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 02.12.2014 | öffentlich / Vorberatung |
| Rat | 10.12.2014 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr 2012 zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 625.293.098,65 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 12.757.215,34 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2012 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 12.757.215,34 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

Der geprüfte Gesamtabschluss wurde unter TOP 5 beraten.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist eine Festlegung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Gesamtabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die im Haushaltsjahr ausgeübte Geschäftstätigkeit des Bürgermeisters, bezogen auf die gemeindliche Verwaltung und die Betriebe der Gemeinde, erhoben werden.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Gesamtabschlusses.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Entwurf des Bestätigungsvermerks

- Entwurf -

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung 2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2014 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012 – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Kapitalflussrechnung, Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss unter Einbeziehung des Lageberichts abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht nach § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen konzernweiten internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 02.12.2014

Jörg Bambeck
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2014
Drucksache Nr.: 14/0370

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 02.12.2014 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2013.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfungsbericht. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, welche abschließend ebenfalls einen Bestätigungsvermerk abzugeben hat.

In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung dieses

Prüfungsberichtes an, den alle Ratsmitglieder mit Schreiben vom 19.11.2014 erhalten haben.

Der Prüfungsbericht enthält gegenüber dem in der Sitzung des Rates am 25.06.2014 eingebrachten Entwurf eine aktualisierte Fassung des Jahresabschlusses 2013, bei dem die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ in die Bilanzpositionen 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ und 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“ aufgesplittet wurden. Darüber hinaus wurden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 durch die örtliche Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 10.11.2014 erteilt.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung soll ein eigener Bestätigungsvermerk sein, der in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird.

Der Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Sitzungsvorlage 14/0371 als Anlage beigelegt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2014
Drucksache Nr.: **14/0371**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 02.12.2014 | öffentlich / Vorberatung |
| Rat | 10.12.2014 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2013 von 601.455.625,00 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.783.907,34 € fest.
2. Der in 2013 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.783.907,34 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

Der geprüfte Jahresabschluss wurde unter TOP 9 beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Rat den Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der in 2013 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.783.907,34 € kann nur mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt wurde.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist eine Festlegung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters erhoben werden.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Peter Fey

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Entwurf des Bestätigungsvermerks

- Entwurf -

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2014 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 02.12.2014

Jörg Bambeck
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Jürgen Kammel

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, RPA

Federführung: RPA

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 17.11.2014 Holl.

Antrag

Datum: 14.11.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0396

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 02.12.2014 | öffentlich / Entscheidung |

Einführung einer Eigenprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin eine Eigenprüfung für den jeweiligen Jahresabschluss durchzuführen, beginnend mit dem von 2014.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt bisher durch das Rechnungsprüfungsamt. Dieses Prüfungsergebnis wird dem Ausschuss vorgelegt und dort beraten. Nachfragen und Anmerkungen zu einzelnen Prüfberichten können dort gemacht werden. Durch die Umstellung auf NKF ist jedoch nicht mehr bei allen Prüfungsergebnissen des Haushaltes nachzuvollziehen, welche Kostenentwicklungen sich dahinter verbergen könnten. Wir wissen, dass das Rechnungsprüfungsamt hier eine hervorragende Arbeit leistet. Zur Unterstützung des RPA und zur tiefergehenden Behandlung einzelner Themen soll die sogenannte Eigenprüfung eingeführt werden. Dies bedeutet, dass nach der Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des RPA in einer ersten Sitzung die Fraktionen bis zu 2 Prüfungsthemen je Fraktion für die Eigenprüfung benennen können. Die Prüfungsthemen müssen von der Fachverwaltung dann vorbereitet werden, so dass in einer zweiten Sitzung des Ausschusses dann die Mitglieder des Gremiums selbst die Unterlagen prüfen können. Hierzu werden in der

Sitzung dann Arbeitsgruppen nach Themengebieten gebildet, welche dann in der Ausschusssitzung die einzelnen Punkte beraten und besprechen.

Diese Eigenprüfung führt zu mehr Transparenz zwischen Stadtverwaltung und dem Rat und schafft es gleichzeitig, ggf. weiteren Optimierungsbedarf aufzudecken.

Die Antragsteller lehnen sich an das traditionell bereits im Kreis durchgeführte Verfahren der Eigenprüfung an.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Jürgen Kammel